

BASF Internationale Arbeits- und Sozialstandards

Information für Leiharbeitnehmende

Diese Information richtet sich an Leiharbeitnehmende, die bei BASF eingesetzt sind und von Zeitarbeitsfirmen vermittelt werden.

Wir handeln verantwortungsbewusst gegenüber unseren Mitarbeitenden und Leiharbeitnehmenden. Dazu gehört auch unsere Verpflichtung zur Einhaltung der Internationalen Arbeits- und Sozialstandards. Als Leiharbeitnehmende/r müssen Sie die folgenden Internationalen Arbeits- und Sozialstandards der BASF-Gruppe kennen. Wir erwarten von Ihnen und der Zeitarbeitsfirma, bei der Sie beschäftigt sind, dass Sie diese gelesen und verstanden haben und sich verpflichten, diese einzuhalten:

Keine Kinderarbeit

Alle Kinder haben das Recht, sich unter Bedingungen zu entwickeln, die frei von jeglicher Form von Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch sind. Wir setzen voraus, dass die Zeitarbeitsfirma, bei der Sie angestellt sind, sicherstellt, Kinderarbeit und jede Form von unzumutbarer Härte, Ausbeutung oder Schädigung, welche die Entwicklung, Gesundheit, Bildung oder Zukunft junger Arbeitnehmender gefährdet, strengstens zu verbieten.

Keine Zwangsarbeit

Jeder hat das Recht, in Freiheit zu arbeiten und seine Arbeit frei zu wählen. Wir setzen voraus, dass die Zeitarbeitsfirma, bei der Sie angestellt sind, sicherstellt, alle Formen von Zwangsarbeit (einschließlich moderner Sklaverei und

Menschenhandel), wie z.B. Arbeit, die unfreiwillig oder unter Androhung von Gefahr oder einer Strafe verrichtet wird, strengstens zu verbieten.

Keine Diskriminierung

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren, ohne jegliche Unterscheidung, wie z.B. anhand von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politische oder sonstige Anschauung, nationale oder soziale Herkunft, Vermögen, Geburt, Familienstand, elterlicher oder sonstiger Status. Wir setzen voraus, dass Sie sowie die Zeitarbeitsfirma, bei der Sie angestellt sind, sicherstellen, die Grundsätze und Rechte in Bezug auf Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit zu achten.

Mutterschutz

Schwangerschaft und Mutterschaft bringen für berufstätige Frauen und ihre Familien eine besondere Vulnerabilität mit sich. Wir setzen voraus, dass Sie sowie die Zeitarbeitsfirma, bei der Sie angestellt sind, sicherstellen, Schwangere und Mütter in ihrer Situation mit Respekt zu behandeln und sie vor jeder Form von Diskriminierung aufgrund ihrer Mutterschaft oder Schwangerschaft zu schützen.

Effektive Anerkennung der Rechte zu Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlung

Jeder hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung sowie das Recht, sich friedlich zu versammeln und zu vereinigen. Die Rechte auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlung sind die Eckpfeiler eines konstruktiven sozialen Dialogs. Wir setzen voraus,

dass Sie sowie die Zeitarbeitsfirma, bei der Sie angestellt sind, sicherstellen, diese Rechte mit Bedacht zu respektieren.

Keine Belästigung sowie andere Formen von Bedrängnis am Arbeitsplatz

Niemand darf Peinigung oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Bestrafung ausgesetzt werden. Wir setzen voraus, dass Sie sowie die Zeitarbeitsfirma, bei der Sie angestellt sind, jede Form von unmenschlicher, erniedrigender oder demütigender Behandlung strengstens untersagen.

Faire Disziplinarmaßnahmen

Jeder Leihmitarbeitende, der für BASF arbeitet, hat das Recht auf eine faire Beurteilung in Bezug auf Notwendigkeit und Art von Disziplinarmaßnahmen, welche sich aus Fehlverhalten am Arbeitsplatz ergeben. Wir setzen voraus, dass die Zeitarbeitsfirma, bei der Sie angestellt sind, sicherstellt, Disziplinarmaßnahmen auf den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit und der Würde zu basieren und die persönliche Situation der Mitarbeitenden und deren Familien angemessen zu berücksichtigen.

Angemessener Arbeitsplatz und Unterkunft

Wir setzen voraus, dass die Zeitarbeitsfirma, bei der Sie angestellt sind, sicherstellt, für die Einhaltung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen zu sorgen, einschließlich hygienischer und fairer Regeln und Bestimmungen am Arbeitsplatz, die für ein gesundes Arbeitsumfeld, Würde und Respekt entscheidend sind. Ein BASF-Mindeststan-

dard für menschenwürdige Büro- und Wohnverhältnisse ist an allen BASF-Arbeitsstätten einzuhalten.

Faire Kündigung

Jeder Mensch hat als Mitglied der Gesellschaft das Recht auf soziale Sicherheit. Wir setzen voraus, dass die Zeitarbeitsfirma, bei der Sie angestellt sind, sicherstellt, die Bedürfnisse der Arbeitnehmenden nach sozialem Schutz zu respektieren sowie danach zu streben, im Einklang mit den international anerkannten Grundsätzen zur fairen Kündigung zu handeln. Dies schließt auch den Dialog mit Arbeitnehmervertretern oder Gewerkschaften, sofern dies möglich ist, ein.

Klar definierte Arbeitsbedingungen

Wir setzen voraus, dass die Zeitarbeitsfirma, bei der Sie angestellt sind, sicherstellt, alle Leiharbeitnehmende in leicht zugänglicher und verständlicher Form über ihre Beschäftigungsbedingungen zu informieren.

Verantwortungsvolle Arbeitszeit

Die Arbeitszeit wird auf lokaler Ebene gemäß nationaler Gesetzgebung gehandhabt. Wir setzen voraus, dass die Zeitarbeitsfirma, bei der Sie angestellt sind, sicherstellt, die durch lokale Gesetze oder Branchennormen festgelegte Höchstgrenze in Bezug auf die Arbeitszeit von Leiharbeitnehmenden nicht zu überschreiten. Die Arbeitszeit sollte sich an der von vergleichbaren internen BASF-Mitarbeitenden orientieren.

Faire Vergütung

Wir setzen voraus, dass die Zeitarbeitsfirma, bei der Sie angestellt sind, sicherstellt, ihren Mitarbeitenden Löhne und Zusatzleistungen zu zahlen, die nicht schlechter sind als die von vergleichbaren Arbeitgebern im jeweiligen Land/Markt. Wo es keine vergleichbaren Arbeitgeber gibt, sind die bestmöglichen Löhne und Zusatzleistungen zu bieten. Dies soll die Grundbedürfnisse der Leiharbeitnehmenden und deren Familien abdecken.

Wir begegnen anderen mit Fairness und Respekt!

Ein Arbeitsumfeld, das von einem respektvollen Umgang miteinander sowie von gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist, ist ein fundamentaler Bestandteil unserer Geschäftsaktivitäten.

Sprechen Sie Fragen oder unangemessenes Verhalten offen an!

Wir sind für Sie da! Kontaktieren Sie uns:



Sprechen Sie Bedenken bei Ihrem Vorgesetzten oder Ihrem Compliance-Beauftragten an.



Wenden Sie sich an Ihre zuständige Compliance-Hotline, um Ihre Bedenken zu äußern.



Senden Sie eine E-Mail (compliance@basf.com) oder teilen Sie uns Ihre Kommentare und Ideen online über unser Feedback-Formular mit.



[basf.com/de/compliance](https://www.basf.com/de/compliance)